

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1795**

19 (11.5.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-124479](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-124479)



Montags, den 11ten May 1795.

Concurse.

In Ansehung des von Peter Euten an Johann Wilhelm Janßen, verkauften im Silkenstedter Looge stehendem Hause, nebst Zubehörungen, ergeth Concurfus creditorum et retrahentium, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 7. Juny d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Signatum Jever den 23 April 1795.

(L. S.) Aus dem Landgerichte.

2 In Ansehung des von Arend Wolfs Mehnt's Wittwe an Christian Eberhard Immen und Ehefrau verkauften im Biarder Looge stehenden Häuslings Hauses nebst Zubehörungen ergeth Concurfus retrahentium und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 21 Juny festgesetzt worden. Signatum Jever den 6 May 1795.

(L. S.) Aus dem Landgerichte hies.

Gerichtl. Proclam.

1 Da noch ein Vorrath von Erbsen und Bohnen Ricken in Upjeversehen Forst um billigen Preis zu verkaufen ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können die

liebhaber sich des halb nur an den Förster Pflugmacher daselbst wenden.

Jever den. 25. April. 1795.

(L. S.) Aus der Cammer hieselbst.

2 Wann zur Verdingung der diesjährigen Erd- und Schwepungs Arbeit wegen Verhöhung und Verdickung des Heppenser Wasserdeichs terminus auf den 28 May Nachmittags 1 Uhr angesetzt worden ist; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, so gedachte Arbeit anzunehmen gewillt sind, sich gedachten Tages und zur bestimmen Zeit bey dem Heppenser Wasserdeich einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach befinden den Zuschlag gewärtigen. Sign. Jever den 22 Apr. 1795.

Aus der Regierung,

3 Wann das auf die Ausfuhr der Bohnen, des Heues, Stroh, Salgs und Lichte gelegte Verboth wiederum aufgehoben worden; so wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Jev. den 1 May 1795

(L. S.)

Aus der Regierung.

4 Wann den hiesigen Ordonance Fuhrleuten in Hinsicht des zu hohen Haber Preises die Beibehaltung der Winterfracht für dies

Sommer halbe Jahr zugestanden worden; so wird solches jedermänniglich bekannt gemacht. Signatum Jever am 1 May 1795.  
(L. S.) Aus der Regierung.

5 In der Vergantung der von Johann Ellers und Witwen nachgelassenen Güter, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinnen, Thnen, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Schränken, Betten und Bettgewand; Wagen, Egden, Pflügen, Pferden, Kühen, Schweinen, Schafen, Gänsen, jungem Vieh Früchten auf dem Halm als Haber, Gärten Bohnen und Wehde ist terminus auf Montag den 18 dieses in Johann Ellers Witwen Behausung in Waddewarden angesetzt worden. Jever den 8 May 1795

Aus der Regierung

6 Demnach Carlisch Sagemüller nach erhaltenem gerichtlichen Consens entschlossen, sein zu Sengwarden an der Straße stehendes Krughaus, der weiße Hof genannt, welches dormalen von Hinrich Budden heuerlich bewohnt wird, mit denen dabey gehörigen 4 Grasen Landes nebst Kohl- und Apfelfgarten und übrigen Zubehörden, dem Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen, und zu solcher Subhastation terminus auf Freytag den 2ten May a. c. ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernehmen, und des Verkaufs bey brennender Kerze hochgräflicher Vergantungs-Ordnung gemäß gewärtigen. Kniphäusen den 16. April 1795.  
Hochgräflich-Bentinckisches Landgericht hies.

### Privat Sachen.

1 Verschiedene Personen haben zu mehrmalen mit mir darüber gesprochen, daß sie wohl gesonnen wären, so viel Gelder, als zur Bezahlung ihrer sämtlichen Schulden erforderlich, auf ihre, ganz sichere, ihre Schuldenlast teils noch über die Hälfte, und teils sogar über zwey Drittheile, und mehr, überstehende, in Landgüther bestehende, und auf diese zu ingrossirenden Hypothecken, zu negotiren, wenn sie solche gegen 3. und resp. gegen  $\frac{3}{2}$  pro Cent Zinsen, und unter der Bedingung, daß diese Gelder in 8. bis 10. Jahren nicht wieder losgekündigt werden dürften, erhalten könnten. Diese Aeußerungen, und da ich auf

diese Art in Stande zu seyn glaube, wohl 40 bis 50,000 Reichsthr. mter zubringen, verlaßen mir, allen Denenjenigen, welche Gelder zu belegen haben, und unter den gedachten Bedingungen zu belegen gesonnen sind, ergehen zu ersuchen, sich desfalls mit den ehesten bey mir zu melden, und anzugeben, wie viel? und zu welcher Zeit? sie Gelder zu belegen haben, um zu versuchen, ob solche Negotiationen zu Stande zu bringen seyn werden.

Wobey ich übrigens bemercke:

1) daß unter 1000. wenigstens 500. rl. nicht angenommen werden können.

2) daß icht hier im Lande, die Gelder, durch die Versicherung der Gebäuden in der neuerlich errichteten Brand Cassé, weit sicherer belegen werden können, als vorhin,

3) Daß die Ausleiber, von diesen Negotio weiter keine Kosten haben, noch haben sollen, als allensfalls das einseitige Briesporto,

4) Daß die Gelder nicht gleich da seyn dürfen, sondern nur allensfalls teils gleich, teils in Zeit von  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{3}$ , und  $\frac{1}{4}$  Jahren resp. nach Umständen, wie es für die resp. Aus- und Anleiber am zuträglichsten gefunden wird. Und

5) ersuche ich Diejenigen auch, welche an diesem Negotiations-Plane mit Theil nehmen, und auf diese Art Gelder negotiren wollen, sich ebenfalls ehestens bei mir zu melden; wobey ich versichere, daß, im Fall das Negotium nicht zu Stande kömmt, für meine desfalls gehalten Bemühungen mir nichts, und nur im Fall, daß das Negotium zu Stande kommen sollte, mir die vorher zu accordirenden Negotiationsgebühren bezahlet werden sollen.

Bleeker.

Registrator, und Ingrossations Protocollist in Jever.

2 Der Registrator Bleeker hat auf den 1 Nov. d. J. 1000 rthlr. gegen genügende Sicherheit zu 4 pro Cent in Commission zu belegen.

3 Hajo Gerhard Michaels, in Tectens hat besten Keimaat und Keesamen zu verkaufen

4 Es sind 137 Rl. 21 Sch. Schortenser Armengelder, worunter 72 Rl. Münze gegen 4 pro Cent Zinsen zu belegen, wer hiezu Neigung hat, und erforderlich Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Armenjuraten Gerriet Taddicken melden, und das Geld sofort in Empfang nehmen

5 Wann dem Herrn Reinking als bndhaltender Vormund über weiland Kaufmanns



Melchers Erben, von Gerichtswegen die schlechtigste Beireibung der in dem Buche noch offen stehenden Forderungen anbefohlen worden und, um dieses zu bewerkstelligen, von demselben mir Endes unterschriebenem Vollmacht ertheilet. So werden die Debiten noch zum Ueberfluß erinnert, innerhalb 8 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselben sofort gerichtl. belanget werden sollen.

Advocat Minssen mand. nom. Kaufm.

Melchers Erben Vormund, Reinking.

6 Die Interessenten der vier in der Schlachstraße befindlichen Straßen Laternen sind Willens, solche nebst den dazu gehörenden Stangen und Leiter aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu melden sich am Sonnabend den 30 dieses Nachmittags um 5 Uhr in des Gastwirts Volfras Hause in der Schlachstraße hieselbst. Auswärtige sichere Personen belieben sich nur in postfreyen Briefen an den Kaufmann Otten zu wenden, welcher die deshalbig. Commission übernehmen will.

7 Daß ich aniso mein Hans in der Wagstraße bezogen und darin die sowohl grob, als feine Däckerey betreibs, mache ich hier durch bekannt mit ergebenster Bitte, mir Zuspruch zu gönnen. Christian Bernhard Peters,

8 Zur Nachricht für diejenigen Freunde mit denen ich Geschäfte halber in Verbindung stehe; zeige ich hiedurch an, daß ich 14 Tage verreise, mit dem Erwachen, die Verrichtungen in welchen in ihnen Dienste leisten kann, bis zu meiner Zurückkunft aufzuschieben.

Feyer den 7 May 1795. Künstenbach.

9 Der Gastwirth Franz Erouchen, hat einen Haufen Kuh und Pferdeweis zu verkaufen, der Lust und Belieben trägt, kann sich bei ihm einfinden und accordiren.

10 Der Copist Wilms hat 950 Rthlr in Commission gegen zu bedingende Zinsen und gehörige Sicherheit zu belegen. wem damit gedient; kann sich bei ihm melden.

11 Der Feldwebel Ruttler hieselbst ist Willens sein im Tattergange alhier stehendes, vorhin dem Corporal Pactormacher gehöriges Haus nebst Ritzen welches in der Brandcase versichert ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher, je lieber bey ihm melden.

12 Jude Hinrichs auf der Gast bey der Kamp Pütte hat einen Ziegenbock und eine Ziege zu verkaufen,

13 Meister Hinrich Gerdes an Warber alten Deich suchet einen guten Gesellen; wer Lust hat kann sich je eher je lieber bei ihm melden, er verspricht guten Lohn.

14 Peter Euten ersuchet alle diejenigen, welche etwas von ihm zu fodern haben, sich noch nicht bey dem von ihm ergehenden Concurs anzugeben, sondern sich an den Mandant Peeken zu wenden, welcher selbige gleich ausbezahlen wird. Er wünschet sich dadurch Kosten zu ersparen.

15 Die seit der Zeit, als ich im 1sten Stücke der Anz. die Bekanntmachung meiner neuen Erfindung einrückten ließ, mir deshalb gewordenen Besuche, und vielen veranfalteten Prüfungen, sind mir so schmeichelhaft gewesen, daß ich den deshalbig. Zeitverlust (obwohl ich nur acht Tage bestimmt hatte) nicht geachtet habe, vielmehr statte ich hiedurch öffentlich meinen ergebensten Dank für die Ehre der mir gewordenen Besuche und Beyfalls Bezeugungen ab.

Da einige zweifeln, ob der Erfinder die Praxis mit der Theorie verbinden könne, obgleich mir in dem Nichtfalle dennoch die Ehre der Erfindung bleiben müste; so vermeine ich mich durch diesem Zweifel aufgefodert zu seyn den Beweis der Möglichkeit der Sache durch die Ausführung ihrer Wirklichkeit darzuthun zu welchem Ende ich die Verfertigung einer solchen Uhr, als in Nr. 15 d. N. bezeichnet ist, vorgenommen habe, und, sobald solche fertig ist, selbige dem Publicum zur Beurtheilung vorzeigen werde.

J. H. Schlosser, Mechanicus und Uhrmacher in Feyer

16 Der Registrator Bleeker hat 1000 Rthlr. gegen 3½ pro Cent, auf einige Jahre fest sofort in Commission zu betegen.

17 Joh. Eilers Kinder Vormünder wollen ihre jüngste Pupillin 14 Jahr alt, und völlig gesund in die Kost ausverdingen. Die älteste Pupillin, etwa 18 Jahr alt wünschet eine Condition. Wessen Sache das eine oder andere ist, melde sich am 16 May Nachmittags um 1 Uhr in Hinrich Folkers Hause in Waddewarden.

18 Johann Eilers Kinder Vormünder sind Willens, ihrer Pupillen Erblassers Haus zu Edehusen in Waddewarden, wobey ein guter Garten, am 1sten dieses in Hinrich Folkers Haus auf 1 Jahr sogleich anzutreten

zu vermieten. Liebhaber wollen sich alsdenn daselbst um 11 Uhr Mittags einfinden.

19 Der Kaufmann Wilh. H. Otten zu Jever in der Schlachtfraße hat wieder einen hinlänglichen Vorrath neue Senzen und Sichten der aller besten Sorte aus der bestmöglichen Fabrique dieser Tagen erhalten und offeriert selbige zum billigsten Preise, verspricht auch auf Tauschung oder Wandel die Waare auszuthun, und kann der Käufer, wann er die Probe damit gemacht und nicht gut einschlagen möchte, gegen Erlegung von 12 Grosen eine andere sich wieder aussuchen.

20 Ich Johannes Rencken Witwe mache hiemit dem Werthen Publicum bekant, das ich am 1ten May d. J. in des 11r macher A. D. Werck sein Haus in der Stadt nahe am Alten Hrschmied in der Steinen Straße mit meine Väterey gezogen, und jetzt meinen Back Ofen wider stehen habe, Verspreche einen jeden so wohl mit Grob, als weiß brodt auch Kuchen u Kringel Aufrechtig zu behandeln, auch werde ich ins künftige für jeden das Grob Brodt zu baken annehmen und bitte sämlich meine gönner mich mit zuspruch zu beehren Jever den 6ten May 1795.

21 Der Kentschreiber Große, hat in Auftrag 150 Rthl. gegen genügige Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen.

22 Ich habe einige 1000 Docken von gut Kockenstroh zum billigen Preis zu verkaufen. Gerb Dircks vorn St. Annen = Thor

23 Der Weinändler Diederich Wilhelm, Hammerschmidt hat neulich eine Quantität sehr schönen rothen Weines erhalten und offeriert davon das Anker zu 6½ Rthl. in Gold und die Bouteille für 10 Stüber; so wie bey ihm auch mehrere gute Weine für einen civilen Preis zu haben sind.

### Todesfälle.

Die göttliche Vorsehung rief heute um 8 Uhr Morgens meinen geliebten Vater Jan Deys, Kaufmann hieselbst, zu sich. Er starb im 80ten Jahre seines thätigen Lebens, nach dem er an einer auszehrenden Krankheit lange gezeichnet hatte.

Ich halte es für Pflicht, diesen Sterbfall des Verbliebenen und meinen Freunden bekant zu machen, und bin von deren Theilnahme überzeugt.

Die mit meinem sel. Vater geführte Handlung wird von mir ununterbrochen fortgesetzt  
Amsterdam den 28sten April 1795.

Jan Deys.

Das es der göttlichen Vorsehung gefallen meinen zärtlich geschätzten Schwiegervater den Hrn. Chirurgus Börner in Leer den 5ten dieses im 66ten Jahr seines Alters durch den Tod von uns zu trennen, und uns dadurch in tieffe Trauer zu versetzen, habe für mich und im Namen meiner Schwiegermutter und übrigen Geschwister denen hiesigen Anverwandten und Bekanten schuldigt bekant machen wollen.

Jever

Heinsgen.

Bey dem hiesigen Intelligenzwesen entstehen daraus viele Unordnungen, die mehrtheils mit dem Schaden der Entrepreneurs verknüpft sind,

1) das man die Stücke zu spät einsendet und  
2) das die Insertionsgebühren nicht sofort, bey der Einsendung entrichtet werden.

Da nun diesen Inconvenienzen schlechter dings nicht länger nachgesehen werden kann; so wird hiedurch ein für allemal notificiret.

1) das man des Frentags nach 10 Uhr Morgens kein Stück zur Insertion im nächsten Wochenblatt mehr anbringe.

2) das wenn die gebührenden, u. nunmehr doch wohl allgemein bekantten, Insertionsgelber nicht mit eingeschickt sind, ohne Rücksicht auf die Person des Einsenders oder den Gegenstand des Inserendi, das Stück nicht werden einzigerückt werden.

Die Nothwendigkeit, eine gute Ordnung in diesem Vuncere zu erhalten, zwinget zu dieser Bekanntmachung.

Intelligenz = Comtoir hieselbst.

